

Hinweise für Publikationen der Römisch-Germanischen Kommission

Für alle Publikationen der RGK gelten die Richtlinien für Veröffentlichungen zur Ur-, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie der Römischen Provinzen und Archäologie des Mittelalters (Ber. RGK 71, 1990, 973–998) sowie das Abkürzungsverzeichnis für Zeitschriften (Ber. RGK 73, 1992, 477–540).

Redaktionsschluß

Germania: 30. Juni für den 1. Halbband des folgenden Jahres;
31. Dezember für den 2. Halbband des folgenden Jahres.
Bericht RGK: 31. Januar für den im folgenden Jahr erscheinenden Band.

Satzspiegel

Germania und Bericht RGK	14,0 : 21,5 cm
Römisch-Germanische Forschungen, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A	18,7 : 23,7 cm
Limesforschungen	16,5 : 24,0 cm

Für weitere Publikationsreihen des Hauses kann die Größe des jeweiligen Satzspiegels bei der Redaktion erfragt werden.

Manuskripte, die zur Veröffentlichung angeboten werden, sind an den Ersten Direktor der Römisch-Germanischen Kommission, Palmengartenstraße 10–12, D-60325 Frankfurt a. M. zu richten.